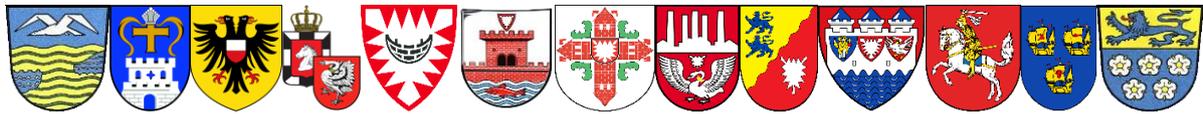


Handball der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein

Konzept zukünftiger kreisübergreifender Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein

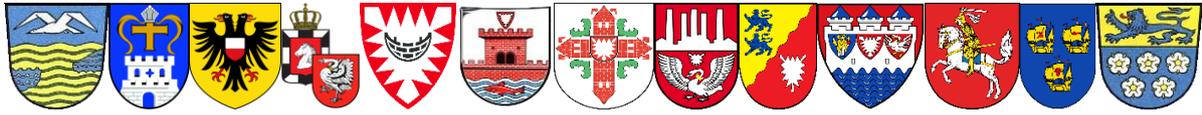
Version 1.2, Datum 12.04.2024



Handball der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein

1. Inhaltsverzeichnis

2. Ziel des Kreisübergreifenden Spielbetriebs	3
3. Spielbetrieb.....	3
3.1. Struktur	3
3.2. Einteilung	3
3.3. Auf- und Abstieg	3
3.4. Kreisklasse	4
3.5. Überführung in die neue Spielstruktur	4
3.6. Spielkommission	4
3.7. Spielleitende Stellen	4
3.8. Durchführungsbestimmungen	5
3.9. Pokalwettbewerb	5
4. Schiedsrichterwesen.....	5
4.1. Kreisoberligen.....	5
4.2. Kreisligen und Kreisklassen	5
4.3. Kosten	5
5. Gebühren und Meldegelder	5
5.1. Meldegelder	5
5.2. Gebühren	5
6. Anbindung Handball4all.....	6



Handball der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein

2. Ziel des Kreisübergreifenden Spielbetriebs

Die Entwicklung der Mannschaftszahlen in Schleswig-Holstein ist seit Jahren rückläufig. In vielen Kreishandballverbänden wird es zunehmend schwieriger, einen attraktiven Erwachsenen-Spielmodus unterhalb der Landesebene anzubieten.

Dieses Konzept soll einen zukunftsfähigen Spielbetrieb vorstellen, der folgende Punkte gewährleistet:

- Attraktiver Spielmodus für alle Mannschaften
- Möglichst kurze Fahrwege trotz Leistungsdifferenzierung
- Unabhängigkeit von Schwankungen der Meldezahlen

Das Konzept gilt für den Frauen- und Männer-Spielbetrieb gleichermaßen. Ziel ist die Umsetzung dieses Konzept zur Saison 2024/2025.

3. Spielbetrieb

3.1. Struktur

Der Spielbetrieb unterhalb der Landesebene wird in 3 Ebenen unterteilt:

- Kreisoberliga: 4 Staffeln à 12 Mannschaften
- Kreisliga: 8 Staffeln à 10 Mannschaften *
- Kreisklasse: Nach regionalem Bedarf (s. unten)

* Die Zahlen können hier entsprechend auftretender Besonderheiten angepasst werden.

In der Kreisoberliga darf nur eine Mannschaft je Verein/Spielgemeinschaft spielen.

3.2. Einteilung

Die Einteilung aller Ligen erfolgt jedes Jahr nach Meldeschluss erneut aufgrund von regionalen Gesichtspunkten. Die 48 bzw. 80 Mannschaften werden hierbei auf die einzelnen Staffeln aufgeteilt. Hauptkriterium bei der Einteilung sind die kürzest möglichen Fahrtwege bzw. die optimale Erreichung aufgrund der günstigen Infrastruktur (Autobahnanbindung, etc.). Die Einteilung der einzelnen Staffeln erfolgt durch die Spielkommission.

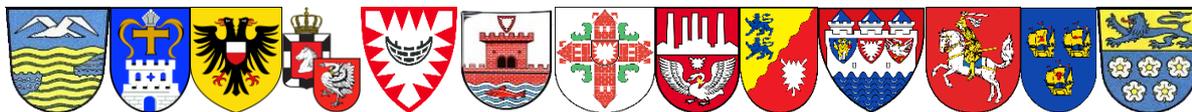
3.3. Auf- und Abstieg

Es wird mit 4 Aufstiegsplätzen in die Landesliga gerechnet, sowie dementsprechend insgesamt 4 Regelabsteiger aus der Landesliga.

Der Meister einer jeden Kreisoberliga steigt in die Landesliga auf (insgesamt 4 Aufsteiger). Aus jeder Kreisoberliga gibt es 2 Absteiger (insgesamt 8 Absteiger). Der Meister einer jeden Kreisliga steigt in die Kreisoberliga auf (insgesamt 8 Aufsteiger). Der Übergang zwischen Kreisliga und Kreisklasse wird nach regionalem Bedarf sowie der Anzahl der Mannschaften individuell geregelt.

Im Falle einer erhöhten Anzahl von Absteigern (z.B. aufgrund von gleitender Skala) wird in der Kreisoberliga eine Abstiegsrelegation der vier 10.-Platzierten Teams gespielt, in der die nötige Anzahl zusätzlicher Absteiger ermittelt wird.

Im Falle einer erhöhten Anzahl von Aufsteigern in die Landesliga wird entsprechend eine Aufstiegsrelegation der vier 2.-Platzierten Teams gespielt, in der die zusätzlichen Aufsteiger ermittelt werden.



Handball der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein

Im Falle einer erhöhten Anzahl von Aufsteigern von der Kreisliga in die Kreisoberliga entscheidet die Spielkommission über einen passenden Relegations-Modus der 2.-Platzierten Teams.

Verzichtet ein Aufsteiger auf sein Aufstiegsrecht geht das Recht bis maximal an die drittplatzierte Mannschaft über.

(Hinweis: Ab der Saison 2024/2025 wird die derzeitige Landesliga voraussichtlich in Verbandsliga umbenannt.)

3.4. Kreisklasse

Die Etablierung einer Kreisklasse ist voraussichtlich am Anfang nur für die Ballungsräume Kiel, Flensburg und Lübeck vorgesehen. In den übrigen Landesteilen würde eine zusätzliche Spielebene die Fahrtwege auf eine nicht zumutbare Weise erhöhen. Hier bildet die Kreisliga die niedrigste Spielklasse. Wo es keine Kreisklasse gibt, haben alle Vereine ein Recht an der Teilnahme der Kreisliga, selbst wenn dadurch die Anzahl von 80 Mannschaften überschritten werden sollte. In diesem Fall nimmt die Spielkommission nötige Anpassungen vor. Sollten sich die Mannschaftszahlen auch in anderen Teilen des Landes positiv entwickeln, kann bei Bedarf auch hier eine Kreisklasse etabliert werden.

Die Zugehörigkeit zur Kreisklasse wird durch Meldung regional vorgenommen. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Der Übergang zwischen Kreisliga und Kreisklasse erfolgt per Meldung. Im Folgejahr kann eine Mannschaft wieder für die Kreisliga melden (und umgekehrt). Ein sportlicher Auf- und Abstieg zwischen Kreisliga und Kreisklasse ist nicht vorgesehen. Die andere Möglichkeit ist der sportliche Auf- und Abstieg zwischen Kreisliga und Kreisklasse. Dies wird für jede Kreisklasse nach regionalen Gegebenheiten individuell geregelt.

3.5. Überführung in die neue Spielstruktur

Nach der Übergangssaison 2023/2024 stehen jedem jetzigen Kreisoberliga-/Regionsliga-Bereich 11 Plätze zu:

- Nord/Nordsee 11 Plätze
- Förde 11 Plätze
- Mitte 11 Plätze
- Süd/Ostsee 11 Plätze

Zusätzlich haben die Landesliga-Absteiger der Saison 2023/2024 einen automatischen Startplatz in der Kreisoberliga, sodass die Zahl von 48 Mannschaften erreicht wird.

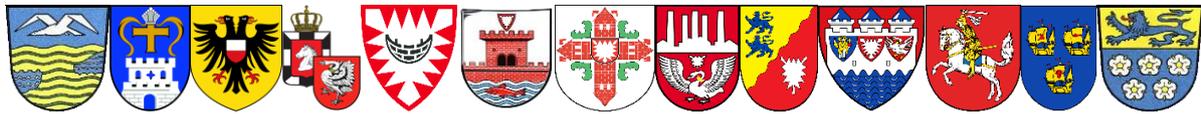
3.6. Spielkommission

Die Spielkommission setzt sich zusammen aus je einem Delegierten der Kreishandballverbände. Sie wählen alle zwei Jahre ein operatives Gremium, welches sich um die Belange des Spielbetriebs kümmert sowie einen Spielkommissionsvorsitzenden. Im ersten Jahr übernimmt die jetzige Arbeitsgemeinschaft die Aufgaben des operativen Gremiums.

Die Spielkommission selbst trifft sich mindestens einmal im Jahr.

3.7. Spielleitende Stellen

In der Kreisoberliga gibt es insgesamt 4 Spielleitende Stellen, die für je 2 Staffeln zuständig sind. Die Spielleitenden Stellen der Kreisligen und Kreisklassen werden unter den Kreisspielwarten verteilt.



Handball der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein

3.8. Durchführungsbestimmungen

Für alle Kreisoberligen, Kreisligen und Kreisklassen gibt es gemeinsame Durchführungsbestimmungen. Diese werden vor jeder Saison vom operativen Gremium der Spielkommission ausgearbeitet und von den Kreishandballverbänden beschlossen.

Es wird angestrebt, gemeinsame Durchführungsbestimmungen mit dem Spielbetrieb der Jugend „Handball ohne Grenzen“ zu erstellen.

3.9. Pokalwettbewerb

Der Kreis-Pokalwettbewerb verbleibt in der Eigenregie der jeweiligen Kreishandballverbände.

4. Schiedsrichterwesen

4.1. Kreisoberligen

Für die Schiedsrichteransetzung der Kreisoberliga sind die jeweiligen Kreisschiedsrichterwarte zuständig. Sie können sich für die kreisübergreifenden Ansetzungen zusammenschließen und arbeiten selbständig. Das Schiedsrichterwesen bildet eine Arbeitsgruppe, da es einige Vorbehalte gibt und einige Kreishandballverbände Chancen sehen und diese noch erörtern wollen. Es ist geplant, die Spielkommission um bis zu 2 Vertretern aus dem Schiedsrichterwesen zu erweitern.

Die technischen Voraussetzungen über Handball4all erfolgen über den HVSH, die dadurch entstehenden Kosten sind von allen Kreishandballverbänden zu gleichen Teilen zu tragen.

4.2. Kreisligen und Kreisklassen

In den Kreisligen und Kreisklassen setzen die Kreisschiedsrichterwarte die für ihren Bereich zuständigen Spiele an. Die Kreisschiedsrichterwarte können individuelle Lösungen finden.

4.3. Kosten

In allen Kreisoberligen und Kreisligen gelten für die Saison 2024/2025 einheitliche Sätze für Schiedsrichter. Diese betragen 30,00 Euro je Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten. Die Schiedsrichterkosten werden nach der Saison durch die Staffelleiter gepoolt, deshalb ist eine einheitliche Kostenregelung erforderlich. Schiedsrichterkosten können vor Beginn einer Spielzeit auf Antrag der Schiedsrichterwarte verändert werden.

In den Kreisklassen werden die Sätze für Schiedsrichter nach Vorgabe der jeweiligen Kreishandballverbände geregelt.

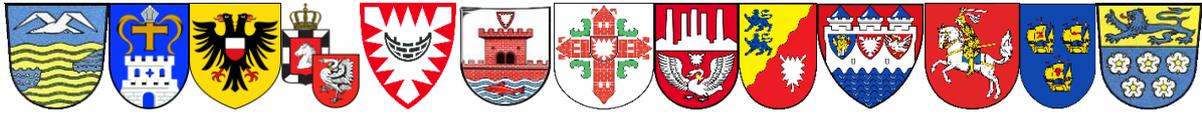
5. Gebühren und Meldegelder

5.1. Meldegelder

Die Erhebung und die Höhe der Meldegelder verbleibt in der Hoheit der Kreishandballverbände. Die von einem Verein/Spielgemeinschaft erhobenen Meldegelder fließen dem Kreishandballverband zu, in dem dieser/diese Mitglied ist.

5.2. Gebühren

In allen Kreisoberligen, Kreisligen und Kreisklassen gibt es einen gemeinsamen Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog (s. Anhang). Die für einen Verein/Spielgemeinschaft verhängten Gebühren und Ordnungsstrafen fließen dem Kreishandballverband zu, in dem dieser/diese Mitglied ist.



Handball der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein

6. Anbindung Handball4all

Im Handball4all soll eine neue Ebene „Region Erwachsene“ (analog zu „Region Jugend“) angelegt werden, unter der die neuen Ligen zu finden sind. Details sind (über den HVSH) mit Handball4all abzustimmen.